

1. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 28. November - 01. Dezember 2002

Beschlussprotokoll

zur
1. Tagung der X. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

**vom 28. - 01. Dezember 2002
in Eisenach**

**1. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 28. November - 01. Dezember 2002**

Tagesordnung - Konstituierende Tagung

- | | | |
|-------|---|--|
| 0. | Begrüßung und Vorschlag zur Tagesordnung | LB Kähler |
| ----- | | |
| 1. | Bericht des Landesbischofs | LB Kähler |
| ----- | | |
| 2. | Gottesdienst mit Verpflichtung der Synodalen | LB Kähler |
| ----- | | |
| 3. | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | LB Kähler |
| ----- | | |
| 4. | Bildung und Bericht des Mandatsprüfungsausschusses | LB Kähler |
| ----- | | |
| 5. | Bildung eines Nominierungsausschusses | LB Kähler |
| ----- | | |
| 6. | Wahl des Präsidiums | LB Kähler |
| ----- | | |
| 7. | Bildung der Synodalausschüsse | |
| ----- | | |
| 8. | Zuwahl von Landessynodalen | |
| ----- | | |
| 9. | Wahlen in kirchliche Gremien | |
| ----- | | |
| 10. | Berichte zur Lage
a) Bericht zur Struktur der VELKD / EKD
b) Bericht zur Kooperation / Föderation
c) Bericht aus dem Diakonischen Werk zur Kooperation | LB Kähler
Jagusch / Dr. Hübner
Grüneberg |
| ----- | | |
| 11. | a) Bericht über die Finanzsituation und die mittelfristige Finanzplanung
b) Landeskirchensteuerbeschluss 2003/2004
c) Haushalt des Kooperationsrates 2003 | Große |
| ----- | | |
| 12. | Erfahrungsbericht zur Umsetzung der RU-Verordnung | Wagner |
| ----- | | |
| 13. | Berichte von der EKD- und VELKD-Synode | |

14. Wahl der EKD-Synodalen

15. Wahl der VELKD-Synodalen

16. Beschlüsse zur evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr Dr. Hübner /
Zimmermann
 a) Zustimmung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zum Kirchengesetz zur
 Änderung der Grundordnung der EKD
 b) Zustimmung zum 1. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der
 evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland

17. Beschluss zur kirchlichen Stiftungsaufsicht Dr. Hübner

18. Kirchengesetz über die Zustimmung zur Änderung des Kooperationsvertrages Dr. Hübner

19. Eingaben und Beschwerden

20. Verschiedenes

**1. Tagung der X. Landessynode
 der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
 vom 28. November - 01. Dezember 2002**

Drucksachenliste

1/1 Bericht des Landesbischofs
 1/2 Antrag des ÖA zum Bischofsbericht
 1/3 Beschlussvorschlag des ÖA zum Antrag Oberthür/Lemke
 1/4 Antrag des ÖA zur Bestätigung des EKD-Beschlusses und des Beschlusses der Frühjahrs-
 synode 2002

4/1 Bericht des Mandatsprüfungsausschusses

6/1 Vorschlag des Nominierungsausschusses zur Wahl in den Vorstand der Landessynode

7/1 Vorschlag des Nominierungsausschusses zur Bildung der Synodalausschüsse

8/1 Zuwahl von Synodalen durch die Landessynode

9/1 Wahlen in kirchliche Gremien

10a/1 Beschluss 1/2/1 von der Frühjahrssynode 2002

10a/2 Bericht des Landesbischofs zur Struktur VELKD/EKD

10b/1 ursprüngliche Drucksache 12/1 der Herbstsynode 2001 - Bericht zur Kooperation

10b/2	Bericht zur Kooperation/ Föderation mit der KPS
10c/1	Beschluss der Vorstände der 3 Diakonischen Werke am 24.4.2002

11a/1	Finanzbericht
11b/1	Landeskirchensteuerbeschluss 2003/2004
11b/2	Begründung zu DS 11b/1
11b/3	Antrag des HA
11c/1	Haushalt des Kooperationsrates
11c/2	Antrag des HA

12/1	Erfahrungsbericht zur Umsetzung der RU-Verordnung

13/1	Bericht von der EKD-Synode

14/1	Antrag des Nominierungsausschusses zur Wahl der EKD-Synodalen

15/1	Antrag des Nominierungsausschusses zur Wahl der VELKD-Synodalen

16/1	Beschlüsse zur evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr
16/2	Begründung zu DS 16/2
16/3	Einbringung der Beschlüsse zur evangelischen Seelsorge an Soldaten in der Bundeswehr
Anlage 1	Beschluss der Herbstsynode 2001
Anlage 2	Protokollnotiz zur Auslegung des Militärseelsorgevertrags vom 22.02.1957
Anlage 3	Kirchengesetz zur Änderung der GO der EKD
Anlage 4	Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der ev. Militärseelsorge in der BRD
16/4	Vergleich der Konzeptionen des religiösen Dienstes in den Streitkräften
16/5	Ergänzung des Rechtsausschusses zu DS 16/1
16/6	Votum des innerkirchlichen Ausschusses
16/7	Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen
16/8	Antrag des Rechtsausschusses

17/1	Beschluss zur Kirchlichen Stiftungsaufsicht mit Begründung

18/1	Zustimmungsgesetz
18/2	Begründung zu DS 18/1
18/3	geänderter Kooperationsvertrag

19/1	Antrag des HA zu Eingabe 5

- (Die fett gedruckten DS-Nr. wurden bereits vor der Synode verschickt.)

Beschlüsse zu TOP 1: Bericht des Landesbischofs

Beschlussdrucksache 1/2:

Die Landessynode hat am 30.11.2002 auf Antrag des Öffentlichkeitsausschusses bei 2 Enthaltungen die Entschließung der Drucksache 1/2 beschlossen:

Die Synode dankt dem Bischof für seinen in der Herbsttagung vorgetragenen Bericht „Gebt dem Kaiser, was des Kaiser ist“. Sie bittet ihn, an der von ihm eingeführten Praxis, seinen Bericht auf der Herbsttagung einem Grundthema unserer Zeit im Lichte des Evangeliums und der kirchlichen Tradition zu widmen, festzuhalten.

Die Synode unterstreicht die Bedeutung folgender Schwerpunkte aus dem Bischofsbericht und regt an, sie weiter zu vertiefen:

(1) „Kirche und Demokratie“

Die Landessynode weist auf unterschiedliche demokratische Traditionen in Kirche und Gesellschaft hin. Deshalb sollten von der Kirche Impulse ausgehen, die der schwindenden

Akzeptanz gesellschaftlicher Institutionen und der Politikverdrossenheit entgegenwirken. Die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen soll nicht ausschließlich den Parteien vorbehalten bleiben.

(2) „Kirche und Beteiligung“

Die Landessynode ermutigt Christen zu weiterem Engagement in der Gesellschaft. Sie bittet die Gemeinden, dieses Engagement zu würdigen und die Menschen in ihrem Amt zu stärken. Dazu brauchen wir zeitgemäße theologische Leitbilder, die dieses Engagement stützen.

(3) „Kirche und Markt“

Das zunehmende Einwirken globaler Strukturen der Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf Politik und Kultur in den Alltag der Menschen erfordert eine genauere Wahrnehmung. Die besondere Verantwortung der Kirche besteht darin, dem globalen biblischen Anspruch von Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung im gesellschaftlichen Diskurs Gewicht zu verleihen. Wir bitten die Kammer für Arbeit und Wirtschaft, bei der Durchdringung dieser Fragen den Gemeinden behilflich zu sein und zugleich die lokale Wirtschaft in das Gespräch vor Ort einzubeziehen.

Die Synode bittet den Landesbischof, die Gremien und die Arbeitskreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, diese Schwerpunkte zu bedenken und weiter zu entwickeln.

Beschlussdrucksache 1/4:

Auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen hat die Landessynode am 30.11.2002 bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode schließt sich ausdrücklich dem „Beschluss zur Gefahr eines Angriffskrieges gegen den Irak“ der Synode der EKD vom 07.11.2002 an. Sie bekräftigt zugleich ihren eigenen Beschluss vom 23.03.2002 „Gewalt überwinden - Frieden ermöglichen“.

Den Antrag des Synodalen Dungs auf Ergänzung der Beschlussdrucksache 1/4 um folgenden Satz: „Sie bestärkt die Regierung der BRD in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber eines Kriegseinsatzes im Irak, insbesondere was den Einsatz deutscher Truppen betrifft.“, hat die Landessynode am 30.11.2002 bei 7 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt.

Anmerkung: Der Antrag der Synodalen Oberthür und Lemke wurde zurückgezogen. Daraufhin hat der Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen seinen Beschlussvorschlag (DS 1/3) zum Antrag Oberthür/Lemke ebenfalls am 30.11.2002 zurückgezogen.

**Beschluss zu TOP 4:
Mandatsprüfungsausschuss**

Bildung des Mandatsprüfungsausschusses

Da zwei Einsprüche gegen die Wahl der Landessynodalen gem. § 4 der Wahlordnung für die Landessynode vom 18.11.1995 (Amtsblatt S. 157) bei dem Vorstand der Landessynode eingereicht wurden, ist die Bildung eines Mandatsprüfungsausschusses erforderlich.

Auf Vorschlag des Landesbischofs hat die Landessynode am 28.11.2002 mit überwiegender Mehrheit die Bildung des Mandatsprüfungsausschusses beschlossen, dem folgende Synodale angehören:

Gerhard Diefenbach
Dr. Hans-Peter Hübner
Horst Richter
Wolfgang Robscheit.

Bericht des Mandatsprüfungsausschusses

Beschlussdrucksache 4/1:

zu 2.:

Die Landessynode hat am 30.11.2002 auf Vorschlag des Mandatsprüfungsausschusses den Einspruch von Rechtsanwalt Christian Krause vom 04.11.2002 gegen die am 29.10.2002 durchgeführte Wahl des Laiensynodalen für das Altenburger Land einstimmig zurückgewiesen.

zu 3.:

Die Landessynode hat auf Vorschlag des Mandatsprüfungsausschusses am 30.11.2002 den Einspruch von Pfarrer Tobias Steinke (Sachsenbrunn) vom 28.11.2002 gegen die Wahl von Pfarrer Thomas Freytag zum geistlichen Synodalen der Kreissynode Sonneberg am 09.08.2002 bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen.

Anmerkungen:

Die Synodalen Hoppe (zu 2.) und Freytag (zu 3.) sind bei der Beschlussfassung von der Abstimmung ausgeschlossen worden (§ 77 Abs. 3 Vf.).

Punkt 1 des Berichtes des Mandatsprüfungsausschusses über den Einspruch von Pfarrer Peter Oberthür gegen das Wahlverfahren zur Wahl der Laien für die Landessynode durch die Kreissynode Eisenberg am 14.09.2002 ist durch Wiederholung der Wahl gegenstandslos geworden.

Beschluss zu TOP 5:

Bildung eines Nominierungsausschusses

Auf Antrag des Landesbischofs hat die Landessynode am 28.11.2002 mit überwiegender Mehrheit die Bildung eines Nominierungsausschusses beschlossen, dem folgende Synodale angehören:

Annerose Franke
Klaus-Peter Hertzsch
Kerstin Rösel
Martin Schäfer
Peter Zimmermann.

Beschlüsse zu TOP 6: Wahl des Präsidiums

1. Die Landessynode hat am 29.11.2002 in geheimer Abstimmung (61 stimmberechtigte Synodale) den Synodalen **Steffen Herbst** mit 51 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zum 1. Stellvertreter und damit zum **Präsidenten der Landessynode** gewählt.
2. Die Landessynode hat am 29.11.2002 in geheimer Abstimmung (61 stimmberechtigte Synodale) den Synodalen **Wolfram Hädicke** mit 51 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme zum 2. Stellvertreter und damit zum **Vizepräsidenten der Landessynode** gewählt.
3. Die Landessynode hat am 29.11.2002 in geheimer Abstimmung (61 stimmberechtigte Synodale) die Synodale **Anne-Christin Jost** mit 54 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zur 3. Stellvertreterin und damit zur **Vizepräsidentin der Landessynode** gewählt.
4. Die Landessynode hat am 29.11.2002 in geheimer Abstimmung (61 stimmberechtigte Synodale) die Synodale **Iris Nußbeck** mit 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zur **Schriftführerin der Landessynode** gewählt.

Beschluss zu TOP 7: Bildung der Synodalausschüsse

Beschluss Drucksache 7/1:

Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses hat die Landessynode am 29.11.2002 mit großer Mehrheit folgende Landessynodale in die Synodalausschüsse gewählt:

1. Ausschuss für Rechtsfragen und Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung:

9 Mitglieder

Joachim Breithaupt
Gerhard Diefenbach
Bodo Dungs
Bernd Hänel
Dr. Hans-Peter Hübner
Kerstin Höll
Peter Oberthür
Horst Richter
Wolfgang Robscheit

2. Ausschuss für Fragen des innerkirchlichen Lebens:

13 Mitglieder

Jörg Dittmar
 Ralf-Peter Fuchs
 Dietmar Hein
 Klaus-Peter Hertzsch
 Christoph Knoll
 Marita Krüger
 Gotthard Lemke
 Karl-Wilhelm Niebuhr
 Wolfgang Piertzik
 Martin Schäfer
 Jürgen Schilling
 Martin Schmidt
 Peter Taeger

 René Landgraf - ständiger Gast (ohne Stimmrecht)
 Anja Welke - ständiger Gast (ohne Stimmrecht)

3. Ausschuss für Katechetik und Jugendfragen:

9 Mitglieder

Thomas Groneberg
 Jens Günther
 Michael Jalowski
 Michael Krapp
 Anne-Katrin Kummer
 Christine Müller
 Heidi Trebing
 Marcus Victor
 Christhard Wagner

 Annett Fomin - ständiger Gast (ohne Stimmrecht)
 Tobias Netzband - ständiger Gast (ohne Stimmrecht)

4. Beschwerdeausschuss:

4 Mitglieder

Gerhard Diefenbach
 Jörg Dittmar
 Karl-Heinz Hoppe
 Peter Oberthür

5. Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen:

8 Mitglieder

Sabine Bujack-Biedermann
 Roland Kabisch
 Volker Maibaum

Klaus-Ulrich Maneck
 Dr. Hans Mikosch
 Stefan Sachs
 Stefan Wohlfarth
 Peter Zimmermann

6. Haushalts- und Finanzausschuss:

11 Mitglieder

Dieter Fischer
 Thomas Freytag
 Stefan Große
 Jana Harthauß
 Karl-Heinz Hoppe
 Doris Klingebiel
 Dieter Müller
 Karl Pfifferling
 Thomas-Michael Robscheit
 Bernhard Schanze
 Karl-Heinz Weißenborn

7. Rechnungsausschuss:

4 Mitglieder

Dieter Fischer
 Volker Maibaum
 Martin Schäfer
 Karl-Heinz Weißenborn

8. Ausschuss für soziale Fragen und Diakonie:

8 Mitglieder

Eberhard Grüneberg
 Wolfgang Güth
 Hans Hecklau
 Henrich Herbst
 Annegret Köhlmann
 Gabriele Phieler
 Katharina Relius
 Kerstin Rösel

Anmerkung: Bevor die Landessynode über die Drucksache 7/1 insgesamt abstimmte, wurden folgende Änderungen mit überwiegender Mehrheit beschlossen:

Der Synodale Thomas Freytag wechselt vom Ausschuss für Rechtsfragen und Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung in den Haushalts- und Finanzausschuss, die Kandidatur des Synodalen Steffen Herbst entfällt, weil er inzwischen Mitglied des Präsidiums geworden ist.

Der Synodale Christoph Knoll wechselt aus dem Ausschuss für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen in den Ausschuss für Fragen des innerkirchlichen Lebens.

Beschlüsse zu TOP 8: Zuwahl von Landessynodalen

1. Auf Antrag des Synodalen Grüneberg hat die Landessynode am 29.11.2002 mit überwiegender Mehrheit beschlossen, alle vier Plätze durch Zuwahl nach § 69 Abs. 2 der Verfassung zu besetzen.
2. Die Landessynode hat am 29.11.2002 in offener Abstimmung bei 3 Enthaltungen Herrn Kirchenmusikdirektor **Hubertus Merker** sowie bei 4 Enthaltungen Frau **Ulrike Köhler** hinzugewählt.
3. In geheimer Wahl hat die Landessynode am 29.11.2002 Herrn Kreiskirchenrat **Bernd Hänel** mit 32 Ja-Stimmen (bei 21 Ja-Stimmen für Kreiskirchenrat Volker Witt und 7 Enthaltungen) hinzugewählt.
4. In geheimer Wahl hat die Landessynode am 29.11.2002 Herrn **Ulrich Töpfer** mit 41 Ja-Stimmen (bei 14 Ja-Stimmen für Herrn Matthias Kopka und 4 Enthaltungen) hinzugewählt.

Anmerkung: Der Vorschlag des Synodalen Freytag, Pfarrer Martin Michaelis zur Wahl zu stellen, wird zurückgewiesen, weil nach § 69 II Satz 2 Vf. die Zuwahl von Geistlichen bereits ausgeschöpft ist.

Beschlüsse zu TOP 9: Wahlen zu kirchlichen Gremien

Beschlussdrucksache 9/1:

Auf Antrag des Nominierungsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 folgende Synodale in kirchliche Gremien gewählt:

zur **Theologischen Prüfungskommission** (bei 4 Enthaltungen):

**Henrich Herbst
Gotthard Lemke
Klaus-Ulrich Maneck
Peter Taeger**

zur **Aufnahmekommission für Vikare** (bei 3 Enthaltungen):

**Anne-Christin Jost
Karl Pfifferling**

zum **Kuratorium der Evang. Akademie Thüringen** (bei 2 Enthaltungen):

**Bernhard Schanze
Karl Pfifferling**

zum **Landesarbeitskreis für Männerarbeit** (bei 2 Enthaltungen):

Christoph Knoll

zum **Kuratorium der Evang. Fachschule „Johannes Falk“** (bei einer Enthaltung):

Martin Schäfer

zur **Diakonischen Konferenz** (bei 2 Enthaltungen):

**Katharina Relius
Thomas Groneberg**

zum **Beirat der Gleichstellungsbeauftragten** (bei 2 Enthaltungen):

**Markus Victor
Katharina Relius**

zur **Kammer für Arbeit und Wirtschaft** (bei einer Enthaltung):

Horst Richter

zur **Kammer für Sozialethik** (bei 2 Enthaltungen):

**Kerstin Rösel
Kerstin Höll**

auf Vorschlag des Ausschusses für Katechetik- und Jugendfragen zum **Kuratorium des Pädagogisch-Theologischen Zentrums** (bei einer Enthaltung):

Christine Müller

zum **Arbeitslosenfonds 1 plus 1** (bei einer Enthaltung):

Jens Günther.

Beschlüsse zu TOP 11:

b) Landeskirchensteuerbeschluss 2003/2004

Beschlussdrucksache 11b/3:

Auf Antrag des Haushaltsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 einstimmig den „Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2003/2004 (DS 11b/1) festgestellt.

c) Haushalt des Kooperationsrates 2003

Beschlussdrucksache 11c/2:

Auf Antrag des Haushaltsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 bei einer Gegenstimme den Haushaltsbeschluss 2003 (Haushaltsplan für den Kooperationsrat DS 11c/1) festgestellt.

**Beschluss zu TOP 14:
Wahl der EKD-Synodalen**

Beschlussdrucksache 14/1:

Auf Antrag des Nominierungsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 nachfolgende Synodale in die EKD-Synode gewählt:

bei einer Enthaltung:

**Ralf-Peter Fuchs als geistliches Mitglied
Gabriele Phieler als 1. Stellvertreterin und
Wolfgang Robscheit als 2. Stellvertreter,**

bei 2 Enthaltungen:

**Kerstin Rösel als Mitglied
Jana Harthauß als 1. Stellvertreterin und
Annegret Köhlmann als 2. Stellvertreterin,**

bei 3 Enthaltungen:

**Dr. Hans-Peter Hübner als Mitglied
Gerhard Diefenbach als 1. Stellvertreter und
Horst Richter als 2. Stellvertreter.**

**Beschluss zu TOP 15:
Wahl der VELKD-Synodalen**

Beschlussdrucksache 15/1:

Auf Antrag des Nominierungsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 folgende Synodale in die VELKD-Synode gewählt:

bei 2 Enthaltungen:

Dr. Hans Mikosch als Mitglied
Christoph Knoll als Stellvertreter,

bei 2 Enthaltungen:

Stefan Große als Mitglied
Karl-Heinz Weißenborn als Stellvertreter,

bei 3 Enthaltungen:

Anne-Christin Jost als Mitglied
Sabine Bujack-Biedermann als Stellvertreterin,

bei 2 Enthaltungen:

Christine Müller als Mitglied
Karl-Heinz Hoppe als Stellvertreter.

Beschlüsse zu TOP 16: Seelsorge in der Bundeswehr

Beschlussdrucksachen 16/1 und 16/8:

Die Landessynode hat am 30.11.2002 die Anträge des Landeskirchenrates (DS 16/1) und des Rechtsausschusses (DS 16/8) mit folgendem Wortlaut beschlossen:

- a) Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen stimmt dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, betreffend die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr, zu und bittet den Landeskirchenrat, die förmliche Zustimmung zu erklären.
- b) Die Landessynode stimmt dem Erstem Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge zu und bittet den Landeskirchenrat, die förmliche Zustimmung zu erklären.
- c) Um der Nachhaltigkeit des Friedenszeugnisses der Evangelischen Kirchen in Deutschland willen bittet die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen die Evangelische Kirche in Deutschland, sich für die Stärkung der zivilen Friedensdienste mindestens im gleichen Maß wie für die Seelsorge in der Bundeswehr einzusetzen.

Anmerkung: Die Beschlussdrucksache 16/1 - die Punkte a) und b) betreffend - wurde durch die Landessynode in geheimer Abstimmung bei 4 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen. Die Beschlussdrucksache 16/8 - den Punkt c) betreffend - hat die Landessynode bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Ausschusses für Katechetik- und Jugendfragen (DS 16/7) hat sich durch die Annahme der DS 16/8 erledigt.

Beschlussdrucksache 16/6:

Auf Antrag des innerkirchlichen Ausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages vom Synodalen Große bei 6 Gegenstimmen sowie 8 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, die Öffentlichkeit aktuell und präzise über die Beschlusslagen zu informieren. Dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte zum Tragen kommen:

1. Die beschlossene Änderung des Gesetzes ermöglicht für das gesamte Gebiet der EKD, dass die Seelsorge an Soldaten und die Unabhängigkeit der Seelsorger/innen gesichert und gewährleistet sind.
2. Wir sehen die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit anschaulich und konkret über die Seelsorge an Soldaten zu informieren.

Die Synode sieht darüber hinaus die unbedingte Notwendigkeit in Synode und Gemeinden die friedensethische Diskussion neu aufzunehmen und damit die weiteren Beziehungen zwischen Kirche und Bundeswehr kritisch zu begleiten und möglichen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Beschluss zu TOP 17: Kirchliche Stiftungsaufsicht

Beschlussdrucksache 17/1:

Auf Antrag des Landeskirchenrates hat die Landessynode am 30.11.2002 einstimmig festgestellt, dass der Landeskirchenrat für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zuständige Kirchenbehörde im Sinne des § 27 des Staatlichen Stiftungsgesetzes ist und gem. § 82 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 95 der Kirchenverfassung berechtigt ist, die Kirchliche Stiftungsaufsicht durch Rechtsverordnung zu regeln.

**Beschlüsse zu TOP 18:
Kirchengesetz über die Zustimmung zur Änderung des Kooperationsvertrages**

Beschlussdrucksachen 18/1/2/3:

Die Vorlagen wurden vom Landeskirchenrat zurückgezogen.

**Beschlüsse zu TOP 19:
Eingaben und Beschwerden**

Beschlussdrucksache 19/1:

Auf Antrag des Haushaltsausschusses hat die Landessynode am 30.11.2002 den Antrag des Vorstandes der Kreissynode Greiz (DS 19/1) bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen zurückgewiesen.

Auf Vorschlag des Rechtsausschusses hat die Landessynode den Antrag der Kreissynode Gotha zum Verfahren der Besetzung von Superintendentenstellen bei einer Enthaltung zur Erledigung an den Landeskirchenrat weitergeleitet.

Eisenach, den 10.12.2002

Pfennigsdorf
(Protokollant)